



## Gewaltschutzkonzept

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Kreiensen**

Friedhofsweg 3

37574 Einbeck

Tel.: 05563 259

Fax: 05563 919894

[Kreiensen.Buero@lk-bs.de](mailto:Kreiensen.Buero@lk-bs.de)

## Inhaltsverzeichnis

|                                                             |           |
|-------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.) Leitbild .....</b>                                   | <b>3</b>  |
| <b>2.) Verhaltenskodex .....</b>                            | <b>3</b>  |
| <b>3.) Partizipation .....</b>                              | <b>4</b>  |
| <b>4.) Personalverantwortung .....</b>                      | <b>5</b>  |
| <b>5.) Beschwerdemanagement und -wege .....</b>             | <b>5</b>  |
| <i>Ansprechpersonen der Landeskirche sind: .....</i>        | <i>5</i>  |
| <b>6.) Schulung und Fortbildung für Mitarbeitende .....</b> | <b>6</b>  |
| <b>7.) Sexualpädagogisches Konzept .....</b>                | <b>7</b>  |
| <b>8.) Räumliche Schutzaspekte .....</b>                    | <b>7</b>  |
| <i>Gemeindehaus in Kreiensen .....</i>                      | <i>7</i>  |
| <i>Kirche in Kreiensen .....</i>                            | <i>9</i>  |
| <i>Kapelle in Beulshausen .....</i>                         | <i>9</i>  |
| <i>Kapelle in Orxhausen .....</i>                           | <i>9</i>  |
| <b>9.) Interventionsplan .....</b>                          | <b>9</b>  |
| <b>10.) Öffentlichkeitsarbeit .....</b>                     | <b>10</b> |
| <b>11.) Aufarbeitung .....</b>                              | <b>10</b> |

## 1.) Leitbild

Es sind verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist.

Es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr.

Es sind verschiedene Kräfte, aber es ist ein Gott,  
der da wirkt alles in allem

(1. Korinther 12,4).

Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat,

alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind.

So auch Christus

(1. Korinther 12,12).

Auf dieser Grundlage wollen wir eine lebendige Gemeinde Jesu Christi in der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen der Landeskirche Braunschweig sein, die die Menschen in ihrer Verschiedenheit willkommen heißt und die verheißene Einheit einübt.

## 2.) Verhaltenskodex

Für unser sämtliches Handeln – auch im digitalen Raum – sind Respekt, Wertschätzung,

Vertrauen und die Achtung persönlicher Grenzen bestimmend.

1. Ich achte und schütze die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich Sorge dafür, dass Menschen Kirche als einen sicheren Ort erleben.
2. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeitende\*r habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der ich jederzeit verantwortlich umgehe. Ich gehe als Mitarbeitende\*r keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.
3. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen mir anvertrauter Menschen werden von mir wahrgenommen, respektiert und verteidigt.
4. Ich schaffe und erhalte in meiner Arbeit ein sicheres und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen. In meiner Arbeit will ich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen. In kirchlichen Angeboten soll jungen Menschen die Möglichkeit geboten werden, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche auf dem Weg der Identitätsbildung, auch in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten. Ich trage dazu bei, dass durch mein Tun oder Unterlassen keine Gewalt möglich wird.
6. Ich bin in meiner Kommunikation respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch im digitalen Raum. Ich nehme sexualisierte Sprache und verbale Grenzüberschreitungen wahr, unterlasse sie selbst und mache darauf aufmerksam.
7. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der\*des anderen.
8. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen steht an erster Stelle. Wenn ich Grenzüberschreitungen durch andere in meiner Tätigkeit bemerke, ziehe ich

professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und wende mich ggf. an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.

9. Ich unterstütze eine Atmosphäre, in der auf Fehlverhalten hingewiesen werden kann. Ich bin selbst auf grenzüberschreitende Verhaltensweisen durch mich ansprechbar.
10. Der Interventionsplan der Kirchengemeinde ist mir bekannt.

Für unser Handeln im digitalen Raum gilt zusätzlich:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern. Hauptamtliche benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Telefonnummer.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen privaten Kontakt zu Kinder oder Jugendlichen über private digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten haben.
- Für uns ist jede Form von digitaler Beleidigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an Ansprechpersonen der Landeskirche wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. E-Mail-Verteiler, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

### **3.) Partizipation**

Als Kirchengemeinde beteiligen wir die Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, aktiv an Entscheidungen, die sie betreffen. In unserer Kirchengemeinde gibt es strukturelle Hierarchien. Diese machen wir transparent. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Bedürfnissen, Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, streben wir ein Miteinander auf Augenhöhe an.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, so dass Perspektiven und Bedürfnisse aller Raum haben. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber unterschiedlichen Standpunkten und Vorstellungen. Wir grenzen uns allerdings von Meinungen ab, die geeignet sind, Menschen zu diskriminieren und in ihrer Würde zu verletzen. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und wo das nicht möglich ist. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

#### 4.) Personalverantwortung

Personalverantwortung nehmen wir wahr, indem in Stellenausschreibungen oder im Einstellungsgespräch auf Gewaltschutz und den geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird und indem, Bewerber\*innen im Einstellungsgespräch Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden. Es werden Schulungen für Mitarbeitende organisiert und die Teilnahme aller Mitarbeitenden wird hingewirkt. Vor Beginn des Ehrenamts oder vor Stellenbeginn erhält die\*der Interessent\*in das Schutzkonzept der Kirchengemeinde und es wird verdeutlicht, dass das Konzept verbindlich umgesetzt wird. Bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamts, bei denen eine Zusammenarbeit mit Kindern erfolgt, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Während der Ausübung des Haupt- und Ehrenamtes muss dieses in regelmäßigen Abständen wieder vorgelegt werden.

Bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird unverzüglich im Rahmen des gültigen Interventionsplanes eingegriffen. Fälle begründeten Verdachts werden bei der Fachstelle Prävention unserer Landeskirche gemeldet.

#### 5.) Beschwerdemanagement und -wege

Wir verfügen über Beschwerdeverfahren und haben interne und externe Ansprechpersonen benannt, an die sich Kinder, Jugendliche, betroffene Erwachsene und Eltern auch im Fall eines Verdachtes auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde wenden können. Wenn im dienstlichen Kontext ein Verdachtsfall oder ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt auftritt, sind die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt der Ev.-luth Landeskirche in Braunschweig und die vorgesetzte Person (Pröpstin, geschäftsführende Pfarrperson) zu informieren. Nur so wird der gesetzlichen Meldepflicht (§ 7 und § 8 Kirchengesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) genüge getan. Betroffene Personen, die im kirchlichen Kontext sexualisierte Gewalt erlebt haben, können sich auch an die externe Ansprechperson wenden.

Die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung berät die meldende Person über das weitere Vorgehen und sorgt bei aktuellem Handlungsbedarf dafür, dass im Landeskirchenamt ein Interventionsteam zusammen tritt.

*Ansprechpersonen der Landeskirche sind:*

Gottfried Labuhn

Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt

Ansprechperson für alle Fragen, die es zum Thema sexualisierte Gewalt gibt für Betroffene, Mitarbeitende und Interessierte

Tel: 05331/802145

[www.praevention-lk-bs.de](http://www.praevention-lk-bs.de)

Petra Karger

Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt (extern)

Mitarbeiterin der Beratungsstelle Heckenrose (Peine)

In unserer Kirchengemeinde können Fehler offen angesprochen werden und werden als Lernchance wahrgenommen.

Beschwerden werden als konstruktive Verfahren von allen Beteiligten akzeptiert und genutzt. Alle sind über das Beschwerdeverfahren informiert und kennen die Verfahrensweisen. Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsvoll und reflektiert mit ihrer Rolle, mit Macht und ihrer Einflussnahme um. Alle kennen ihre Rechte und die Möglichkeit zur Beteiligung und Beschwerde und werden dazu aufgefordert und ermutigt. Beschwerdewege sind gekennzeichnet von:

- Anonymität der Person, die die Beschwerde einreicht, wenn sie anonym bleiben möchte; -
- Sanktionsfreiheit für die Person, die die Beschwerde einreicht;
- Unbefangenheit der Person, die die Beschwerde bearbeitet;
- einer zeitnahen Rückmeldung, wenn die Person, die die Beschwerde einreicht, bekannt ist;

Beschwerden sind mündlich und schriftlich möglich.

## **6.) Schulung und Fortbildung für Mitarbeitende**

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass alle kirchlichen Mitarbeitenden für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind alle haupt- neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet. Nur wenn allen Mitarbeitenden das nötige Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Relevanz durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln. Ein Ziel von Fortbildungen ist es, die Beschäftigten dahingehend zu befähigen, ihre Rolle als Schützende gezielter wahrnehmen zu können. Deshalb sollen alle Mitarbeitenden an den Präventionsschulungen teilnehmen. Das schließt auch Verwaltungsangestellte, Küster\*innen, Hausmeister\*innen, Reinigungspersonal und andere ein.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden nehmen an Schulungen teil, die durch die landeskirchlichen Multiplikator\*innen durchgeführt werden. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt angeboten wird, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich geschehen. Neue Mitarbeitende sollen innerhalb des ersten Jahres geschult werden. Bereits tätige Mitarbeitende werden Zug um Zug geschult. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist der\*dem geschäftsführenden Pfarrer\*in die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit, an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.

Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.

Über die landeskirchliche Fachstelle Prävention wird über die jeweils aktuellen

Schulungen informiert. Die geschäftsführende Person der Kirchengemeinde ist verantwortlich für das Dokumentieren der Teilnahme und das Erinnern an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.

## **7.) Sexualpädagogisches Konzept**

Das Thema Nähe, persönliche Grenzen, achtsamer Umgang und Hilfen im Notfall soll im Alltag immer wieder neu diskutiert werden.

Die Arbeit mit Schutzbefohlenen bedarf einer vertieften Aufmerksamkeit. Dabei sollen folgende Ziele verwirklicht werden:

- Schutzbefohlene erfahren die Kultur der Achtsamkeit innerhalb der Kirchengemeinde und prägen diese mit. Sie werden ermutigt, auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme anzusprechen.
- Schutzbefohlene kennen ihre Rechte. Das sind unter anderem:
- Gleichheit – Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Keine Person darf benachteiligt werden.
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung – Alle Menschen haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Schutz vor Gewalt – Jede Person hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. - Schutzbefohlene können ihren Körper und ihre Gefühle deuten und schlechte von guten Geheimnissen unterscheiden.
- Schutzbefohlene wissen, an wen sie sich vertrauensvoll mit Fragen und Anliegen wenden können.
- Schutzbefohlene haben ein besseres Bewusstsein für ihre eigenen Grenzen.
- Schutzbefohlene haben ein Verständnis für die Regeln, wissen, wieso es wichtig ist, die Regeln zu respektieren, und werden dazu angehalten Regeln einzuhalten.

Wir fördern, dass junge Menschen und Kinder lernen, über schwierige Themen und grenzverletzende Situationen zu sprechen. Für Angebote, in denen Aufklärung passiert, holen wir entsprechende Einverständniserklärungen ein.

Wenn Kinder, Jugendliche oder Mitarbeitende eine Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt erlebt oder beobachtet haben, können sie sich wenden an:

1. Die\*den geschäftsführende\*n Pfarrer\*in
2. Die\*den Propst\*in
3. Die Ansprechperson im Landeskirchenamt.

## **8.) Räumliche Schutzaspekte**

### ***Gemeindehaus in Kreiensen***

Das Gemeindehaus ist in drei Ebenen nutzbar. In Räumen mit Fenstern sind diese aufgrund der Hanglage des Gebäudes im Brandfall als Notausgang nutzbar.



Nicht alle Räume sind behindertengerecht. Dies gilt insbesondere für die Toiletten sowie das Pfarrbüro 2, die nur über Treppen erreichbar sind.

Das Gebäude selber ist jedoch barrierefrei erreichbar.

### **Untere Ebene**

Die Räume sind über das Treppenhaus und einen kleinen Flur direkt erreichbar.

Es stehen zwei abschließbare Toiletten zur Verfügung (Unisex-Toiletten), die jeweils mit einem Waschbecken ausgestattet sind.

Es gibt einen Besenraum mit einer Tür (ohne Fenster) sowie eine Küche ohne Fenster.

Ein Lagerraum hat eine (verschlossene) Tür und Außenfenster.

### **Mittlere Ebene**

Alle Räume sind über einen geräumigen Flur zu erreichen. Der Flur geht in ein Treppenhaus über. Hier sind dann die anderen Ebenen erreichbar.

Im Einzelnen befinden sich hier folgende Räume:

#### **Gottesdienstraum / Gruppenraum 1**

Von diesem Raum ist der Zugang zum Pfarrbüro sowie einer kleinen Küche.

Der Raum hat einen Zugang sowie Fenster.

#### **Küche**

Die Küche ist durch den Gottesdienstraum / Gruppenraum zu erreichen. Die Küche hat Fenster und eine zweite Ausgangstür, die jedoch verschlossen ist. Zwischen Küche und Gemeinderaum gibt es einen Durchgangsraum, der als Lager genutzt wird.

#### **Pfarrbüro**

Das Pfarrbüro ist über den Gottesdienstraum zu erreichen. Das Büro ist mit Fenstern ausgestattet und hat eine weitere Zugangsmöglichkeit.

#### **Gruppenraum 2**

Der Gruppenraum 2 ist über den Flur erreichbar und hat Außenfenster.

#### **Gemeindebüro**

Es handelt sich um einen kleinen Raum mit Fenstern.

### **Obere Ebene**

#### **Pfarrbüro 2**

Das Pfarrbüro 2 hat Fenster, und ist nur über das Treppenhaus erreichbar.



### ***Kirche in Kreiensen***

Da der Nutzung der Kirche aus baulichen Gründen untersagt ist, braucht hier keine gesonderte Betrachtung erfolgen. Lediglich der Turm wird zum Läuten genutzt, auch muss die Uhr eingestellt werden. Hier sind die jeweiligen Personen jedoch allein im der Kirche.

### ***Kapelle in Beulshausen***

Die Kapelle ist lediglich zu den Gottesdienstzeiten geöffnet. Es halten sich daher im Regelfall immer mehrere Personen (vor Gottesdienstbeginn mindestens zwei) in der Kirche auf. Auch der Raum hinter dem Altar ist frei einsehbar.

### ***Kapelle in Orxhausen***

Die Kapelle ist lediglich zu den Gottesdienstzeiten geöffnet. Es halten sich daher im Regelfall immer mehrere Personen in der Kirche auf. Der Raum hinter dem Altar ist nicht frei einsehbar.

## **9.) Interventionsplan**

Liegt ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt vor, muss unmittelbar gehandelt werden (vgl. Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt §6 Abs. 1 Pkt. 3). Im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt müssen die drei unterschiedlichen Handlungsebenen in den Blick genommen werden: die Ebene der Betroffenen (und deren Umfeld); die Ebene der Kirchengemeinde; die Ebene der beschuldigten Person(en). Wir unterscheiden drei Arten von Fallkonstellationen: (1) Sexualisierte Gewalt, die durch beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende begangen wird. (2) Sexualisierte Gewalt, von der Personen in der Kirchengemeinde berichten, die aber außerhalb stattgefunden hat oder stattfindet. (3) Sexualisierte Gewalt unter Teilnehmenden oder Besuchern in der Kirchengemeinde.

In allen Fällen mit begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei Verstoß gegen das Abstinenzgebot besteht Meldepflicht bei der landeskirchlichen Fachstelle (Meldestelle). Das Abstinenzgebot bedeutet, dass es keine sexuellen Kontakte von Mitarbeitenden zu Menschen geben darf, in denen besondere Macht- Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisse bestehen. im Falle eines begründeten Verdachtes von sexualisierter Gewalt an Personen unter 18 Jahren steht das Kindeswohl an erster Stelle. In diesen Fällen ist eine Gefährdungseinschätzung bezüglich des Kindeswohls gemäß §8a SGB VIII mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen.

Der Schutz von Betroffenen soll schnellstmöglich sichergestellt werden. Betroffene können sich an innerkirchliche oder externe Stellen wenden.

Bei begründetem Verdacht kann ein arbeitsrechtliches Handeln erforderlich sein.

Es ist wichtig, dass angemessene Hilfsangebote für alle Beteiligten aktiviert werden. Alle Handlungsschritte des Interventionsplanes sind zu dokumentieren.

Nach der Intervention, entsprechend dem Interventionsplan, muss immer eine Aufarbeitung und ggf. eine Rehabilitierung erfolgen.

## Vorfall/ Verdacht auf sexualisierte Gewalt **im kirchlichen Kontext** :

1. Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Informationen aufnehmen
2. Meldung bei der Fachstelle Prävention
3. Beobachtungen und Gespräche Dokumentieren
4. Information Pröpst\*in, bzw. des/der Vorgesetzten
5. Im Landeskirchenamt wird entsprechend des Interventionsplans gehandelt. Es kommt zur Einberufung eines Krisenstabs durch die Fachstelle Prävention.

Laut Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unserer Landeskirche (§4, Abs 6) muss eine Anzeige gegen beschuldigte Personen erfolgen, sofern betroffene Person, bzw. deren Sorgeberechtigte sich nicht ausdrücklich dagegen aussprechen

- Von Beginn an Schutz von Betroffenen Personen gewährleisten
- Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Blick haben

Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Sexualisierter Gewalt in der Ev. Luth. Landeskirche in Braunschweig



### 10.) Öffentlichkeitsarbeit

Das Leitbild als Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt. Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege sind allen Zielgruppen der Kirchengemeinde bekannt.

Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen (wie Schulungen, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Präventionsbausteine), ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten und die Ansprechpersonen informiert.

Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kanäle und Medien kommuniziert: Website, soziale Medien, Elternbriefe, Informationen für Zielgruppen, Gemeindebrief.

### 11.) Aufarbeitung

Spätestens nach Abschluss der akuten Phase einer Fallbearbeitung oder Krisenintervention muss sich die Aufmerksamkeit auf die Nachsorge richten. Wir unterstützen Betroffene bei der Organisation oder Finanzierung von juristischer Beratung, Seelsorge oder therapeutischer Beratung.

Die Kirchengemeinde kümmert sich ggf. um Supervision, ein Mediationsverfahren, Organisationsentwicklungsmaßnahmen und weitere fachliche Begleitung. Zu Unrecht beschuldigte Personen haben einen Anspruch auf Rehabilitation und Betreuung.

Angehörige von überführten Täter\*innen benötigen Zuspruch und Beratung.

Vorhandene Präventionsmaßnahmen werden geprüft und das Schutzkonzept weiterentwickelt.